

Lehrerkonferenz am 29. Juli 2002

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

ich begrüße sie recht herzlich wieder zum neuen Schuljahr, dessen Start unmittelbar bevor steht.

Ich möchte mich im wesentlichen heute kurz fassen. Die Detailinformationen erhalten Sie in den Abteilungsberatungen.

Tagesordnung:

1. Personal
2. Veränderungen gegenüber den Aussagen im Juli
3. Klassenbildung -- Lehrereinsatz
4. Schlussfolgerungen aus dem 26. April
5. Sonstiges

1. Personal

Ich möchte zunächst allen Kolleginnen und Kollegen, die während der Ferienzeit Urlaub hatten, recht herzlich gratulieren und allen Alles Gute, und sie kennen ja den besonderen Wunsch, viel Gesundheit, wünschen.

Besondere Glückwünsche gehen an die Kollegen Otto und Bender, bei denen sich der Geburtstag gerundet hat.

Janik Minka, 20. Juli,

Ich möchte Ihnen zunächst unsere neue Kollegen vorstellen.

1. Frau Börmel - noch Anwärtlerin, wird danach fest eingestellt
2. Herr Lauer
3. Herr Böttner versetzt aus dem Schulamt Weimar
4. Frau Davis – versetzt mit 1/2 Stelle von der WGS
5. Frau Volkmann,
6. Herr Hahn
7. Herr Krell
8. Herr Herr Weidner
9. Herr Voigt
10. Herr Schmidt ?
11. x
12. x
13. x
14. x

Frau Thürk bekommt eine Festanstellung in Gotha und verläßt uns

2. Veränderungen/ Zu erwartende Belastungen/ allgemeine Probleme

Ich hatte am Ende des vergangenen Schuljahres gesagt, dass die Probleme, die sich aus unserer Sicht abgezeichnet haben, vor Beginn des Schuljahres angesprochen werden, damit der Appell nicht wieder in den Ferien verpufft. Vieles von dem was ich jetzt sage, ist nichts Neues.

Diese Erkenntnisse sollten sein:

- dass der Vertretungsplan nicht nur für Schüler gilt, sondern manchmal auch die Arbeitszeit des Lehrers berührt.
- dass über den Zeitpunkt, wann der Vertretungsplan hing, nicht diskutiert werden sollte, wenn Tag und Zeit automatisch ausgedruckt wird.
- Dass der Vertretungsplan per Fax abrufbar ist und seit Mai 2002 auch im Internet steht, sollten auch die Kollegen wissen
- dass der Unterricht mit dem Klingelzeichen beginnt und das Klingelzeichen nicht

Aufforderung für den Lehrer ist den Vorbereitungsraum zu verlassen oder die Schule zu betreten

- dass ein Stundenplan und der damit verbundene Raumplan gilt, auch wenn er scheinbar unbequem ist,
- dass bei der prekären Raumsituation nicht einfach Vereinbarungen mit einzelnen Klassen über Unterrichtsverlagerungen getroffen werden können.
- dass Forderungen, die man an die Schüler stellt, wie Pünktlichkeit, ordentliche Kleidung, auch und gerade für Lehrer gilt.
- dass man Probleme die man mit Kollegen hat, nicht über die Schüler austragen soll
- dass man nicht einfach die Forderung erheben kann, einen sauberen Raum vorzufinden, wenn man selbst einen `Saustall“ hinterläßt)
- dass es Regeln für den Unterricht gibt, die man früher als einheitliches pädagogisches Handeln deklariert hat. Diese Regeln verlangen natürlich auch, dass sie einheitlich akzeptiert und umgesetzt werden, sonst führt dies zu unendlichen Diskussionen mit den Schülern. Essen und Trinken gehört nun einmal genauso wenig wie Rauchen in den Unterricht.
- dass in der Hausordnung verankert ist, dass die Schüler in den Pausen die Unterrichtsräume verlassen und die Räume zu verschließen sind, wie soll denn sonst die Aufsichtspflicht gewährleistet werden und dass andererseits der Lehrer den Unterrichtsraum 5 Minuten vor dem Klingelzeichen öffnet und nicht früher.
- dass der Klassenlehrer auch bestimmte Pflichten hat z.B. Bafög-Stelle bei Fehlzeiten in Vollzeitklassen oder Betriebe bei Berufsschülern zu informieren und das nicht erst Monate später sondern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ereignis. Dazu im Punkt 4 noch mehr.

Damit soll es aber mit den Vorhaltungen genügen.

3. Festlegungen zum Lehrereinsatz

Das Schuljahr 2002/03 ist bedingt durch die Ferienregelung sehr lang. Das Kultusministerium hat 41,2 Wochen festgelegt. Das hat jedoch Konsequenzen besonders bei Lehrern, die in der Berufsschule/Blockunterricht erteilen. Denn das bedeutet, dass der Lehrer 41,2 Unterrichtswochen mit 24 Stunden Unterrichtsverpflichtung/Woche erteilen, das sind 989 Stunden Unterricht zu erteilen hat. Bei 3-jährigen Berufen sind 36 Wochen im Band eingegliedert, das bedeutet 27,5 Std. durchschnittlicher Unterricht/Woche in denen die Schüler im Hause sind.

Das ganze wird im neuen Schuljahr noch dadurch erschwert, dass die Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts ausgelaufen ist und durch eine neue Organisationsform ersetzt wird, die 13, 12, 11 Wochen, in der Summe also wieder 36 Wochen vorsieht. Damit sind nicht mehr 36 sondern nur noch 34 Wochen im Band. Das heißt, dass sich die wöchentlich zu leistende durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl auf 29,1 Stunden erhöhen würde.

In den Vollzeitklassen wird nach dem festgelegten Unterrichtsschluss unter Beibehaltung der Regelung (2 Wochen) in den einzelnen Schulformen wie folgt kein Unterricht erteilt.

BG	6 Wochen
FOS	3 Wochen
HBFS/BFS	2 Wochen

Schlussfolgerungen

Die Unterrichtsstunden, die pro Woche zu erteilen sind, lassen sich nicht mit der Fürsorgepflicht, die die Schulleitung Ihnen gegenüber hat, vereinbaren.

Gemeinsam mit dem Personalrat schlagen wir deshalb vor, 2 Wochen für die Fortbildung vorzusehen. Damit reduziert sich die Unterrichtsverpflichtung auf 26 Stunden/Woche. Das ist immer noch schlimm genug.

Ich weise daraufhin, dass das die Regelung an unserer Schule ist, die ich zu verantworten habe. Wie es andere Schulen machen, ist deren Problem. Nicht überall ist es so schlimm wie bei uns, denn dort wo kein Blockunterricht erfolgt, ist es nicht so schlimm. Ich möchte Sie auch bitten dies als interne Regelung zu betrachten und in der Schule zu belassen.

Die Fortbildung kann in Form von gemeinsamen Teamberatungen, Betriebspraktika, Besuch der Auszubildenden am Arbeitsplatz geschehen. Im Elektrobereich steht die Neuordnung zum Schuljahr 2003/04 an, der Textilreiniger wird in diesem Jahr neu geordnet eingeführt, und in der Vollzeit sind sicherlich die Kompetenzmodelle zu beraten. Eine zentrale Fortbildung würden wir nicht vorsehen. Da hierfür ein Nachweis erforderlich ist, werden die Abteilungsleiter mit jedem Kollegen eine entsprechende Fortbildungsvereinbarung schließen.

3. Klassenbildung/Lehrereinsatz

Klassenbildung:

BS	4 EA Klassen
	2 EI
	1 FAE
	1 IE
	1 IK
	1 MeT
	1 MT , keine MT-S
	3 oder 4 SE
	1 SK
	1 TR
	1 VT in Halle eigene Klasse
	1 BVJ
BG	3 Klassen, BG01 5 Kurse
FOS	2 Klassen + 1 an RDS
HBFS	1 Klasse
BFS	1 Klasse BFS2-02
	1 Klasse BFS1-02 in Kooperation mit HWK

Lehrereinsatz bei den Abteilungsleitern

Lehrereinsatz wurde versucht so zu planen, dass ein Wechsel zwischen den Schulteilern möglichst vermieden wird. Leider ging dies nicht immer.

floatende Lehrer können bis zur vollen Stundenzahl eingesetzt werden, wenn die Bereitschaft bekundet wird. Ich bitte Sie eine solche Bereitschaftserklärung abzugeben, wenn noch nicht erfolgt

außerplanmäßige/planmäßige Mehrarbeit (Erklärungen zur Mehrarbeit)

4. Schlussfolgerungen aus dem 26. April

Es hat eine große Diskussion über Bildung eingesetzt, Pisa ist zwar der Hauptgrund, aber die Vorkommnisse am Gutenberggymnasium schwingen auch immer noch mit. Ich möchte hier nicht über Pisa diskutieren, da gibt es sicherlich eine Menge zu verändern. Auch in Thüringen. Ich finde es persönlich schlimm, wenn man sich im Schein eines 4. oder 5. Platzes in Deutschland sonnt, dabei aber vergißt, dass man damit nur im hinteren Feld der Pisa-Länder liegt, oder wie es ein Leser in der Ta so schön ausdrückte, er dürfe sich zwar über den dritten Platz von Carl-Zeiss-Jena freuen, man müsse aber auch dazu sagen, dass dies nur in der 4. Liga sei.

Auch wir als Lehrer müssen uns natürlich gerade mit den Vorkommnissen im Gutenberggymnasium fragen, ob wir alles richtig gemacht haben.

Früher sprach man immer von Bildung und Erziehung. So steht es übrigens auch heute noch im Thüringer Schulgesetz, haben wir aber nicht die Erziehung immer mehr der Bildung geopfert?

Erziehen wir wirklich so, wie wir es sollten, oder geben wir zu schnell auf?

Beziehen wir alle Partner in den Erziehungsprozess ein, oder formuliere ich es anders, ziehen die Partner am gleichen Strick, wissen wir (Schule, Elternhaus, Betrieb) voneinander, auch von unseren Problemen?

- Es wird bundesweit diskutiert, ob man denn die Persönlichkeitsrechte eines volljährigen Schülers verletzt, wenn man die Eltern über Vorkommnisse in der Schule informiert. Der Standpunkt und die Verfahrensweise ist dazu in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Thüringen verneint eine solche Möglichkeit. Ich habe dazu persönlich eine andere Meinung. Da wo es in der Familie stimmt, haben die Kinder ihr Missetaten schon gebeichtet, da wo es nicht stimmt, sehe ich eine Pflicht der Information. Ich möchte in diesen Punkt keinen Beschluss der Lehrerkonferenz herbeiführen und auch keine Diskussion mit Ihnen führen. Für die nachfolgende Weisung übernehme ich in jedem möglich denkbaren Rechtsfall allein die Verantwortung:

Weisung

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Betrieben ist unabhängig von Alter des Schülers zu verbessern (Ausnahme FOS Typ I)
- Alle Klassenlehrer/Stammkursleiter informieren die Eltern/Betriebe schriftlich über die Erreichbarkeit mit einer Telefonnummer und vorgegebenen Zeit, zu der sich der Lehrer dann auch erreichbar sein muss. Außerdem ist eine e-mail anzugeben. Für jeden Lehrer wird dazu ein e-mail-Konto nach dem Muster Anfangsbuchstabe des Vorname-Nachname@ags-erfurt.de eingerichtet. Die Zugangsdaten erhalten Sie vom Abteilungsleiter. Wer eine e-mail-Umleitung wünscht, kann dies auf gleichem Wege bekanntgeben. Bitte geben Sie keine privat-email an Schüler weiter, es gibt da schlechte Erfahrungen.
- Im Zeitraum August/September werden alle Betriebe eingeladen, um sie über die Ausbildung zu informieren. Die Lehrer, die in den einzelnen Klassen unterrichten, nehmen an diesen Beratungen teil.
- Wer von den Kollegen die Schüler weiter fragen möchte, ob die Eltern informiert werden dürfen, kann dies gerne tun. Wir werden unabhängig von den Ergebnis aber immer informieren. Allerdings sind die volljährigen Schüler, wenn möglich, vorher darüber zu informieren.
- Elternabende werden für alle Vollzeitklasse (Ausnahme FOS Typ I) am 20.08. 2002 um 18.30 Uhr durchgeführt. Die Klassenlehrer entscheiden, ob sie die volljährigen Schüler mit einladen. In der Einladung ist gleich die Erreichbarkeit, Zeit, Tel.-Nr. und e-mail mit anzugeben werden.
-

5 Sonstiges

Nutzen Sie bitte nicht die Betriebe oder die Schüler, um Frust abzubauen. Es ist zwar schön Demokratie über zu lassen. Das löst aber unsere Probleme nicht.

Es gab einen Zeitungsartikel von Schülern aus den IT-Klassen. Die Folge waren für mich bisher 3 Beratungen nicht nur in Erfurt, teilweise war der Herr Haake dabei, mehrere Stellungnahmen, Zeitungsberichte in anderen Regionen, mit der Forderung die Beschulung an private Träger zu geben und ein Ende meiner Beschäftigung mit dieser Tatsache ist damit noch nicht zu Ende.

Lehrer haben wir dadurch nicht bekommen, sondern die große Anzahl unserer neuen Kollegen beruht auf der Solidarität der anderen Erfurter Schulen.

- Ich bitte Sie nochmals folgende Aufgaben ernst zu nehmen:
- Führung der Ordnungsmittel –Dies betrifft insbesondere das Klassenbuch und die Zensurenliste. In Beantwortung einer Anfrage eines Betriebes mussten wir feststellen, dass ein Schüler zwar 16x verspätet zum Unterricht erschien, aber im Zeugnis keine Fehlzeiten ausgewiesen wurden, Ob der Betrieb darüber informiert wurde, ist aus den Schülerunterlagen nicht erkennbar. Wir hatten festgelegt
 - F Freistellung durch den Betrieb
 - U Urlaub (außer Vollzeit –nur wenn Betrieb genehmigt hat)
 - K Krank
 - E Entschuldigt (außer Berufsschule- in der Berufsschule gibt es keine Entschuldigung)
 - V Verspätet (mit Std.-Angabe)
- Die Teamarbeit unter den Lehrern, die in einem Band eingesetzt sind, ist weiter zu verbessern. Absprachen sollen nicht nur geführt, sondern noch wichtiger ist, sich an die selbst getroffenen Absprachen zu halten
- sofortige Information der Eltern und/ oder der Betriebe bei Fehlzeiten achten
- Eintragung von Zensuren bei Vollzeitklassen mindestens alle 2 Monate, bei Berufsschulklassen immer zu den Ferienterminen.
- Kontrolle der übergebenen Klassenlisten und Meldung bei Differenzen.
- Achtung auf Ordnung und Sauberkeit. Wer einen schmutzigen Raum verläßt, darf sich nicht wundern, einen schmutzigen Raum vorzufinden.
- Einhaltung der Hausordnung; Verschließen der Räume
- In Bafög-geförderten Bildungsgängen ist die Bafög-Stelle bei Fehlen sofort zu informieren. Hier sind die Klassenlehrer genauso wie die unterrichtenden Lehrer in der Pflicht. Sollte am 3. Tag keine Entschuldigung vorliegen, melden wir das Fehlen. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit die Schüler zu erziehen, wenn plötzlich der Bafög-Hahn zugekehrt wird. Es kann andererseits nicht sein, dass ein Schüler im Mai aus der Ausbildung aussteigt und die Bafög-Stelle nicht darüber informiert wird. Es ist schon richtig, dass ich dafür bezahlt werde, den Frust der Behörden abzufangen, ich kann ihn aber auch weiterleiten. Bisher habe ich darauf verzichtet.
- Bitte vergessen Sie nicht, dass Nebentätigkeit genehmigungspflichtig bzw. anzeigepflichtig ist.
-
- Schulbücher
 - Regelung siehe Belehrungsnachweis
- Klassensätze sind Klassenlisten und bleiben als Klassenliste bestehen. Sie sind nicht dazu gedacht, an die Schüler ausgegeben zu werden.

Vom AL erhalten die Klassenlehrer nachfolgende Unterlagen:

- Klassenliste kurz bevor die Klasse kommt
- Klassenbuch
- Zensurenbuch - Einrichtung wie gehabt (aber bitte richtig)
- Schülerschein für die neuen Schüler (Abgabe bitte nur geschlossen, auch für die Verlängerung)
- Schülerstammdatenblatt ausfüllen

Wir behalten die Regelung bei, dass die Klassenlehrer Bescheinigungen unterzeichnen . Bitte bemühen sie sich dabei, dass diese richtig ausgefüllt sind. Wir bekommen sonst ständig Rückfragen.

- Ich bitte alle Kollegen, die arbeitszeitrelevante Vereinbarungen mit dem Schulam (Floating, Altersteilzeit ...) angeschlossen haben, oder abzuschließen gedenken, die Schulleitung zu informieren, denn die Auskünfte die vom Schulam kommen sind zum Teil recht widersprüchlich. So hatten wir für Herrn Grün 2 unterschiedliche Termine, Das alles wird noch gedoppt durch die Informationen , die uns zum Termin für Herrn Otto (bisher 3) vorliegen.
- Ich bitte im Anschluss an diese kurze Beratung alle neuen Kollegen zu einem kurzen Gespräch
- Außerdem bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, und mit denen ich noch kein Gespräch geführt habe, einen Termin zu vereinbaren.

Weitere Informationen:

- Zur Baumaßnahme Neuerbeschule weiß ich dass, was in der Zeitung stand.
- Es wird auf jeden Fall die Neuordnung im Berufsfeld Elektrotechnik kommen. Wir werden dann dazu Vorbereitungen treffen und wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen, die Kollegen informieren
- 2003 abschließende Leistungsfeststellung lernfeldorientierte Lehrpläne nach Schulordnung

1. Schultag

01. August.

HBFS02	9.00 Uhr	Raum 15
BG 02 E	10.00 Uhr	Raum 22
BG 02 DV1	10.00 Uhr	Raum 23
BG 02 D2	10.00 Uhr	Raum 24
FOS 02 E	11.00 Uhr	Raum 26
FOS 02 I	11.00 Uhr	Raum 28

Vollzeitklassen: Fortsetzung	8.00Uhr	
BFS		Wasserturm
FOS 2-01		Raum 16
HBFS 01		Raum 31
BG 01 L Ma1	Raum 18	
BG 01 L Ma2	Raum 13	
BG 01 De		Raum 25
BG 01 Ph		Raum 38
BG 01 En		Raum 34
BG 00 Ma1		Raum 32
BG 00 Ma2		Raum 51
BG 00 De1		Raum 52
BG 00 De2		Raum 46
BG 00 En		Raum 30
BG 99	Raum 18	

Berufsschulklassen am 01.08

EA 00B	Raum 17
EA 00 D	Raum 42
EI00 A	Raum 34
EI 00 B	Raum 42
IK 02A	Raum 55
SK00A	Raum 56
IE 00	Raum 58

Aufgaben: Wahl Klassensprecher Vollzeit bis .16.08. BS erste Blockwoche
Meldung an AL
Elternabend für alle VOLLZEITKLASSEN S:

Elternabend BVJ

Abteilungskonferenzen/Fachkonferenzen:

FOS/ BG	Montag 29.07. Dienstag 30.07	12.00 Uhr , danach Klassenlehrer 9.00 DV, nach ET 14/I
BFS/ BVJ	Dienstag 30.07.	11.00 Uhr
HBFS_IT	Mittwoch 31.07.	9.00 Uhr
TR/GR	Montag 29.07.	13.00 Uhr
Elektro	Dienstag 30.07.	9.00 Uhr

Teamberatung:

HBFS	31.07.	12:00Uhr
IK/SK	31.07.	12.00Uhr
SE	31.07.	13.30 Uhr
FIS	01.08.	9.00 Uhr
FIA	01.08.	10.30 Uhr
IE	9.45-10.30	

Neue Kollegen

Information über Schule:

Innovation

MCA

AUBA

SEDIKO

NEBAL

Schulen ans Netz

Telelearning

Industrierversuch Phoenix

Übergabe:

Schulordnung

Brandschutzordnung

Lehrerdienstordnung

Schlüssel

Bücher: in der Regel keine Ausgabe von Lehrerexemplaren möglich